

Regina Kreide

Gibt es eine gerechte Weise, ein T-Shirt zu produzieren? Verantwortung und globale Gerechtigkeit bei Iris Marion Young

Man hat ja schon mal was von Sweatshops in China und im Westend Londons gehört und so frage ich die Verkäuferin in dem Uni-Shop, wo denn das T-Shirt, mit dem ich liebäugle und das seine Besitzerin im wahrsten Sinne des Wortes zur Trägerin der Marke *Johann Wolfgang Goethe Universität* werden lässt, produziert wurde. Die Verkäuferin zuckt fragend mit den Schultern, ich zögere und kaufe es dann doch. War das jetzt falsch?

Gehen wir der Frage, ob es eine gerechte Weise gibt, ein T-Shirt zu produzieren, ernsthaft nach, erfahren wir zunächst, dass dieses Shirt unter enormem Arbeitsdruck, erzwungenen Überstunden, einer zum Teil brutalen Verhinderung von Gewerkschaftsarbeit und extrem wenig Stundenlohn hergestellt wurde. Eine Näherin in China beispielsweise erhält durchschnittlich 10-13 US-Cent in der Stunde, eine Hilfsarbeiterin in El Salvador 75 US-Cents. Davon kann man auch in diesen Ländern nicht leben. Während aber die Näherin in El Salvador für ein Nike-Hemdchen pro Stück 21 Cent erhält, das sind 0,4% der Produktionskosten, wird es für 55 Dollar in den USA verkauft; 10% dieses Verkaufspreises geht dabei in die Werbung. Die brasilianische National-Elf erhält 350 Millionen Dollar dafür, dass sie 10 Jahre lang mit dem Nike-Swoosh kicken.¹ Die Armut in der Welt ist größtenteils Armut trotz Arbeit. Eine große Studie aus dem Jahre 2003 zeigt, dass annähernd 1,4 Milliarden Menschen in der Welt hart arbeiten und dennoch nicht über ein Einkommen verfügen, das ihnen erlauben würde, ein einigermaßen würdiges Leben zu führen.²

Um es gleich vorweg zu nehmen, ich denke, Iris Young verneint die Frage, ob es eine gerechte Weise gibt, ein T-Shirt zu produzieren. Wenn es sie gibt, dann nur in

¹ Und die Konkurrenz Adidas bezahlt dem David Beckham eine lebenslange Rente von der Höhe von 161 Millionen Dollar, um den Absatz des Drei-Streifen Konzerns weiterhin in der Höhe zu halten. Siehe dazu Material der NGO "Erklärung von Bern".

² Sie schaffen es nicht, über die durch die Weltbank definierte Armutsgrenze von 2 Dollar am Tag zu kommen. Siehe World Employment Report 2004-05, S. 24. <http://www.ilo.org/public/english/employment/strat/wer2004.htm>. Es ist entscheidend, dass bei dieser Einkommensarmutsdefinition davon ausgegangen wird, dass jedes Familienmitglied über 1 bzw. 2 Dollar kaufkraftbereinigt am Tag verfügen können muss. Verdient ein Familienmitglied 50 Cent am Tag, aber ein anderes so viel, dass alle übrigen Familienmitglieder mehr als 1 bzw. 2 Dollar am Tag zur Verfügung haben, gilt auch ersteres Familienmitglied nicht als arm. Auf der anderen Seite gilt eine Familie als arm, wenn ein Mitglied 5 Dollar am Tag verdient, aber davon 10 Mitglieder ernähren muss, die alle keine Arbeit haben (World Employment Report, S. 26). Siehe auch Global Employment Trends Brief, Januar. 550 Millionen dieser enormen Zahl von Menschen, die zu den weltweiten *working poor* gehören, verdienen nicht einmal 1 Dollar am Tag - die Einkommensgrenze, die als Indikator für extreme Armut gilt.

Ausnahmefällen. Die Realität aber ist eine weltweit ungerechte politische Ordnung. Die von ihr diagnostizierten fünf Gesichter der Unterdrückung, nämlich Ausbeutung, Marginalisierung, Machtlosigkeit, Kulturimperialismus und Gewalt, ließen sich problemlos auf internationale strukturelle Phänomene übertragen.

Auf eine andere Frage, nämlich die, ob es eine gerechte Weise gäbe, ein T-Shirt zu produzieren, antwortet Young mit dem Vorschlag politischer Verantwortung, die eine Voraussetzung für eine gerechte politische Ordnung darstellt. Damit schlägt sie die für sie typische Brücke zwischen empirisch gespeisten phänomenologischen Analyse ungerechter gesellschaftlicher Verhältnisse und der Begründung von Kriterien, die der Beurteilung dieser Verhältnisse dienen. Wer welche Verantwortung gegenüber wem für weltweit ungerechte Lebens- und Arbeitsbedingungen hat und haben sollte, ist eine Frage, die in ihren früheren Schriften immer wieder eine Rolle spielt (Young 1990: 150ff) und die sie mit Blick auf die Verantwortung gegenüber Arbeiterinnen in fernen Teilen der Welt in ihren Jüngeren Arbeiten, u.a. in dem Artikel „Responsibility, Social Connection, Labor Justice“ (2007) und „Responsibility and Global Labor Justice“ (2004) konkretisiert:

Sind, mit Blick auf die Verantwortungsträger, in erster Linie die Shareholder und die Manager, die viel Geld für Werbung und fast nichts für Löhne ausgeben, verantwortlich für die Armut durch Arbeit? Oder ein Land wie El Salvador, das weltweit damit wirbt, die „besten“ Produktionsbedingungen anzubieten? Oder sind die Konsumentinnen dieser Ware in der Pflicht? Ist die Art der Verantwortung individueller oder kollektiver Natur und haben wir – hinsichtlich des Subjekts - eine Verantwortung auch denen gegenüber, die in großer räumlicher und sozialer Distanz leben?

Verantwortung als Haftung

Youngs Konzeption politischer Verantwortung lässt sich am besten vor dem Hintergrund ihrer Kritik an der in der Moralphilosophie und im Recht verbreiteten Vorstellung von Verantwortung als Haftung verdeutlichen. Ihre Konzeption überwindet einige der mit dem Haftungsansatz verbundenen Probleme – andere aber bleiben bestehen, wie ich zeigen möchte. Der Haftungsansatz zeichnet sich durch drei Charakteristika aus.

Individuelle Verantwortungszuschreibung. Demnach wird Verantwortung denen zugeschrieben, deren Handlungen kausal mit dem Ereignis in Zusammenhang gebracht werden können. Handlungsfolgen müssen demnach immer eindeutig zuschreibbar sein.

Problematisch ist daran, dass dies offensichtlich nur die unmittelbar identifizierbaren Verursacher in den Blick bringt, in unserem Fall die Manager und Shareholder. Häufig ist es aber nicht so einfach. Bei einem komplexen Problem wie das der weltweiten Armut durch Arbeit, kann meist gar nicht der eine Verursacher oder die Gruppe von Verursachern ausgemacht werden. Verschiedene Faktoren greifen Hand in Hand: die schlechte Ausbildung der Arbeiterinnen, eine stark wettbewerbsorientierte Unternehmenspolitik, eine an den Vorgaben der internationalen Finanzorganisationen orientierte Wirtschaftspolitik, die mangelhafte Sozialpolitik eines Landes oder ein lückenhaftes internationales Arbeitsrecht tragen zur Verstärkung des Problems bei. Jeder einzelne dieser Faktoren ist zwar nicht harmlos, aber erst eine Gemengelage kann im Effekt katastrophale Wirkungen besitzen, die der Haftungsbegriff der Verantwortung eben nicht einfangen kann.³

Wissen um die Wirkung. Ein Handelnder muss bewusst handeln und er oder sie muss um die Wirkung und die moralische Bedeutung der betreffenden Handlung wissen.

Auch diesen Anspruch bezweifelt Young mit Verweis auf Larry Mays Konzeption „strenger Haftung“: demnach kann jemand auch dann zur Verantwortung für eine schädigende Handlung gezogen werden, wenn diese Handlung nicht intendiert war. Das kennen wir auch im Alltagshandeln und im Strafrecht: Wenn ich jemandem aufs Auto fahre, haften ich dafür, obwohl ich nicht absichtlich auf den Wagen aufgefahren bin. Intentionales Handeln ist nicht zwangsläufig, so Young, eine Bedingung für Verantwortungszuschreibung.⁴

Ex Post-Perspektive. Drittens bezieht sich das Haftungsmodell auf vergangene Handlungen, deren Bewertung und die dem Schaden entsprechende Kompensation. Es geht um retrospektive Verantwortungszuschreibung, die hauptsächlich auf Anklage und Tadel des Täters und auf Kompensationsforderung basiert. Young bezweifelt nicht, dass die retrospektive Verantwortung durchaus auch zukunftsorientierte und präventive Funktion haben kann, kritisiert aber zu recht die Vernachlässigung alternativer Organisationsformen. Young setzt diesem Ansatz ihre Position der politischen Verantwortung entgegen.

³ Viele harmlose Einzelhandlungen können in einer Weise akkumulieren, dass sie katastrophale Auswirkungen besitzen: Wenn ich jeden Morgen mit dem Auto zur Arbeit fahre und jeden Tag Strom verbrauche, kann das doch nicht Ursache der globalen Erwärmung sein. Je weiter verbreitet eine Aktivität und die damit verbundenen Risiken und Gefahren (Emission), desto schwieriger ist es, den Ursprung dieser Effekte einem einzelnen Verursacher zuzuordnen, zumal, wenn es viele Verursacher gibt (Beck, Weltrisikogesellschaft).

⁴ Interessant ist dies für die internationale Ebene, da häufiger behauptet wird, die Ergebnisse des Warentausches auf dem Markt sei das Ergebnis nichtintendierter Handlungen, die sich deshalb einer normativen Bewertung entzögen (Hayek).

Politische Verantwortung

Verantwortung durch Mitgliedschaft. Diese zeichnet sich erstens dadurch aus, dass die Verantwortungszuschreibung nicht notwendigerweise auf identifizierbare Täter zurückführbar sein muss. Vielmehr geht sie mit Hannah Arendt, die die Verbrechen während der Nazi-Zeit vor Augen hatte, davon aus, dass man für das Verbrechen und Vergehen einer politischen Gemeinschaft verantwortlich sein kann (Arendt denkt an den Nationalstaat), weil man als Mitglied unentrinnbar in deren sozialen Strukturen verstrickt ist und diese durch die eigenen Handlungen direkt oder indirekt stützt. Young nennt das auch das „Social Connection Model“ (Young 2006: 175ff.) oder, in Übersetzung, das „Soziale Netzwerk-Modell“. Dabei ist unerheblich, dass man zunächst einmal unfreiwillig durch die Geburt Mitglied geworden ist, entscheidend ist die Partizipation und deren Auswirkungen auf andere im gesellschaftlichen Prozess. Übersiedelt man von einer Gemeinschaft in die andere, so ist man dann eben der Ordnung dieser neuen Gemeinschaft unterworfen. Das ist, so könnte man sagen, die Kehrseite Arendts Forderung nach einem Recht, ein Recht auf Mitgliedschaft zu besitzen. Young erweitert diese Vorstellung einer „partizipatorischen Verantwortung“, auf die internationale Ebene. Da wir inzwischen nicht nur Mitglieder einer politischen Gemeinschaft, sondern einer Weltgesellschaft sind, unterliegen wir damit weltweit unterdrückerischen politischen Institutionen, partizipieren und profitieren von ihnen (Young 2004:376).

Geteilte Verantwortung. Politische Verantwortung ist geteilte Verantwortung und nicht zu verwechseln mit kollektiver Verantwortung (s.a. May 1992: 36ff.). Der entscheidende Unterschied zu letzterem liegt

darin, dass sich bei ersterer die Mitglieder einer Gemeinschaft die Verantwortung für schädigende Handlungs- bzw. Strukturfolgen teilen. Bei der kollektiven Verantwortung können einer Gruppe Schäden zugeschrieben werden, obwohl nicht jedem Einzelnen oder sogar keinem aus der Gruppe Verantwortung zukommt. Das ist beispielsweise dann der Fall, wenn eine Organisation stellvertretend für seine Mitglieder haftet oder wenn es den Einzelnen einer Gruppe völlig unzumutbar wäre, sich gegen eine Bedrohung aufzulehnen, unter der die ganze Gruppe zu leiden hätte.⁵

Bis zu diesem Punkt sind wir, kurz gesagt, alle verantwortlich, da wir eine ungerechte internationale Ordnung mit aufrecht erhalten.

⁵ Ein Bankräuber hält mit vorgehaltener Pistole viele Menschen in seiner Gewalt. Alle zusammen würden sie ihn überwältigen können, wobei vielleicht zwei bis drei Tote fallen würden, aber niemandem ist dieses Opfer zuzumuten (Joel Feinberg 1991: 72ff.).

Strukturelle Ungerechtigkeit. Konkretisiert wird diese Annahme durch einen dritten Aspekt. Gegenstand der politischen Verantwortung ist nicht nur die Handlung und Interaktion zwischen Menschen und deren möglicherweise schädlichen Auswirkungen auf andere. Vielmehr wird diese im Rahmen struktureller Bedingungen gesehen, d.h. unter Einbeziehung der internationalen Institutionen, die den „Hintergrund“ der Einzelhandlungen darstellen, sie beschränken oder Anreize für sie bieten – was etwa durch das internationale Arbeitsrecht oder die internationalen Finanz- und Wirtschaftsinstitutionen geschieht. Das entlässt nicht den Einzelnen aus der Verantwortung, führt aber den Blick weg von der Einzelhandlung und hin zu konzertierten Aktionen, die auf die Reform des Institutionensystems zielen. Wenn ich das Uni-T-Shirt, das wahrscheinlich unter unwürdigen Bedingungen hergestellt wurde, kaufe, ohne dass dieser Widerstandsakt von einer größeren Kampagne begleitet ist, richte ich so gut wie gar nichts aus.

Zukunftsorientiert. Viertens schließlich ist politische Verantwortung nicht rückwärtsgerichtet auf die Verursachung gerichtet, sondern zielt, zukunftsorientiert, auf die Veränderung bestehender Verhältnisse. Dabei ist das Potential des Akteurs, zielgerichtete Verantwortung zu übernehmen, abhängig von der gesellschaftlichen Position und den jeweiligen politischen, kulturellen und ökonomischen Fähigkeiten, entscheidend.

Indem das Leistungsvermögen von individuellen Akteuren betont wird, wird eine theoretische Scheidelinie überschritten. Von dem *Schadensverursachungsprinzip*, dem die Pflichten korrespondieren, für einen Schaden zu haften und ihn im Nachhinein zu kompensieren und zukünftige Schädigungen zu vermeiden, sind wir zum *Kompetenzprinzip* übergegangen: Auch wenn eine unmittelbare oder mittelbare Beteiligung an der Aufrechterhaltung oder der Etablierung ungerechter Institutionen nicht deutlich ist oder gar nicht nachgewiesen werden kann, besteht eine Verpflichtung des Einzelnen, ungerechte Institutionen zu vermeiden und sich für deren Reform einzusetzen.

Grade der Verantwortung

Mitverantwortung haben alle, aber nicht alle haben die gleiche Verantwortung. Sie ist abhängig von Art und Dichte der Vernetzung und manifestiert sich gerade auch im lokalen Institutionenkontext, am Arbeitsplatz, in der Stadt, der Kirche. Daher tragen auch die Opfer von Ungerechtigkeit eine Verantwortung, von ihrer spezifischen Position heraus für die Veränderung ihrer Situation einzutreten (Young 2004: 387). Weitere Kriterien sind politische

und ökonomische Macht der Akteure (Kalvin Klein kann mehr ausrichten als Xiau Hong, die Näherin), die Interessen der Akteure (Arbeitgeber/Arbeitnehmer-Konflikt) und das Privileg, von strukturellen Ungerechtigkeiten zu profitieren (Billig einkaufen unter dem „Geiz ist geil“ Motto in den Industriestaaten).

Ich habe drei Anmerkungen zu diesem Vorschlag.

1. Ein erster Punkt betrifft das Verhältnis von Verantwortung und Pflichten. Der Haftungsansatz, dem Young berechtigterweise Schwächen attestiert, hat einen entscheidenden Vorteil: er betont die Wichtigkeit der sogenannten prospektiven Verantwortung. Die Verantwortungszuschreibung bei nichtintendierten Handlungen ist nur dann nicht willkürlich, wenn die Verantwortlichkeit bereits im Voraus erfolgte (Feinberg 1991: 54; Gosepath 2006: 390). Die Verantwortungszuschreibung orientiert sich an zuvor verfassten Verträgen oder an moralischen Normen und Verpflichtungen. Verantwortung geht nicht den Normen und Pflichten voraus, sondern basiert sie auf ihnen.⁶ Wenn ich keine Verantwortung habe, kann ich auch nicht ex post verantwortlich gemacht werden.⁷ Entsprechend muss geklärt sein, auf welche moralischen Pflichten oder Verpflichtungen sich die politische Verantwortung bezieht. Wenn wir alle, ob intendiert oder nicht, die gegenwärtige ungerechte politische Ordnung stützen und dafür zur Verantwortung gezogen werden, dann nur, weil und wenn wir es für gerechtfertigt halten, dass wir damit Gerechtigkeitspflichten verletzen, die wir als geltend ansehen.

Ich bin nicht der Auffassung, dass solche Pflichten, wie oft behauptet, nur negativer Natur sein und darauf zielen sollten, andere nicht zu schädigen. Mit anderen einem Institutionensystem unterworfen zu sein, schließt positive Pflichten der Veränderung dieser Strukturen und der Etablierung gerechter Institutionen mit ein. Diese können, mit Blick auf den Textilhandel und -Produktion, beispielsweise den wirtschaftlichen und sozialen Menschenrechten korrespondieren.

2. Zudem überzeugt mich nicht ganz, dass zwar Ungerechtigkeiten als Ergebnis der Partizipation von Millionen von Menschen in internationalen Institutionen diagnostiziert wird, aber die Verantwortung vom Grad der Verstrickung in diesen Institutionen und damit von der

⁶ Young scheint hier anderer Meinung zu. Mit Bezug auf Feinberg argumentiert sie dafür, dass Verantwortung gegenüber Pflichten der weiter gefaßte Begriff und diesem vorgelagert sei: “Unlike duties, responsibility carries considerable discetation; one *must* carry out one’s responsibiliees, but *how* one does so is a matter for judgement according to what the responsibilities arr for, the capabilities of agents, and the content of action. Young 2004: 379.

⁷ Ein Unternehmen, das ein Gebäude sprengt und dadurch, trotz ausreichender Sicherheitsvorkehrungen, ein vom Geschehen weit entfernt laufender Passant durch einen umherirrenden Brocken verletzt wird, ist für die Verletzung verantwortlich, wenn im Vorfeld (etwa durch ein Gestz) eine generelle Haftung für diese und vergleichbare Fälle festgeelgt wurde.

Verursachung abgekoppelt ist (was mit der Zurückweisung des Haftungsmodells zusammenhängt) und sich auf die Kompetenzen der Einzelnen zurückzieht. Ungerecht sind, mit Young gesprochen, Verhältnisse der ungerechtfertigten Herrschaft, d.h der Unterdrückung (Young 1990: 150). Allein schon deshalb sind diejenigen, die solche Zustände erwirken, und in abgeschwächter Form, aufrechterhalten, in dem sie davon profitieren (Pogge 2002; Forst 2006:412), in erster Linie verantwortlich; nicht zuletzt sind sie es auch, die am ehesten dafür sorgen könnten, dass sich diese Zustände ändern. Die, die unter diesem Regime leiden, die Näherinnen beispielsweise, haben zwar auch eine Pflicht, Normen wie die sozialen und wirtschaftlichen Menschenrechte zu respektieren und zu fördern. Aber sie sind vorrangig berechtigt, eine Änderung der ungerechten Verhältnisse im Sinne globaler Gerechtigkeit zu fordern. Sie haben keine Pflicht, dies zu tun, sondern es ist ihr Recht, anderen an ihre Verantwortung zu erinnern.

3.Schließlich denke ich, dass es gute Gründe gibt, die individuelle Verantwortung durch eine Verantwortung von Kollektiven zu ergänzen. Kollektive private Akteure, wie transnationale Unternehmen, sind Entitäten, die als juridische Personen nicht nur die ungerechten Arbeitsverhältnisse herbeiführen, sondern auch über enormen Einfluss auf die Gestalt des internationalen Systems verfügen. Staaten hingegen sind ohnehin völkerrechtlich verpflichtet, die internationalen Menschenrechte zu respektieren.

Die Überwindung der globalen ökonomischen Ungerechtigkeit lässt sich somit am besten zweigleisig verstehen: Sie bedarf zum einen der Analyse einer ex ante Verantwortlichkeit sowie einer ex post Verantwortungszuschreibung auf Basis des individuellen und kollektiven Verstrickseins in den Strukturen einer ungerechten politischen Ordnung und zum anderen der Analyse des Potentials der Einzelnen und der international operierenden Kollektive zur Reform des Institutionensystems. Die Veränderung ungerechter Strukturen beginnt vor Ort. Aber in einer vernetzten Welt hat auch das Lokale eine globale Dimension.

Literatur

Erklärung von Bern: *Saubere Sprüche, dreckige Hände*, hg. von „Erklärung von Bern“, Zürich 2006, <http://www.evb.ch/p5399.html> (letzter Zugriff 30.01. 2007).

Feinberg, J. (1991 [1970]): Collective Responsibility. In: May, Larry/Hoffman, Stacey (eds.): *Collective Responsibility. Five Decades of Debate in Theoretical and Applied Ethics*. Maryland.

Iris Young-Tagung, Oktober 2007

Forst, R.: Verantwortung und (Un-)Gerechtigkeit: Kommentar zu Stefan Gosepath "Verantwortung für die Beseitigung von Übeln. In: *Verantwortung in der Zivilgesellschaft*, hg. von L. Heidbrink/A. Hirsch. Frankfurt am Main 2006, 409-417.

Gosepath, S.: Verantwortung für die Beseitigung von Übeln. In: *Verantwortung in der Zivilgesellschaft*, hg. von L. Heidbrink/A. Hirsch. Frankfurt am Main 2006, 387-409.

May, L. (1992): *Sharing Responsibility*. Chicago/London.

Pogge, T.: *World Poverty and Human Rights*, Oxford 2002.

World Employment Report 2004-05,
<http://www.ilo.org/public/english/employment/strat/wer2004.htm> (letzter Zugriff 19.02.2007).

Young, I. M. (1990): *Justice and the Politics of Difference*. Princeton/New Jersey.

Young, I. M. (2004): Responsibility and Global Labor Justice. In: *The Journal of Political Philosophy*, Vol. 12, No. 4, 365-388.

Young, I. M. (2007): Responsibility, Social Connection, and Global Labor Justice. In: dies. *Global Challenges. War, Self-Determination and Responsibility for Justice*. Cambridge.